



SITZUNGSVORLAGE
M 2013/017/2791

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Datenschutzbeauftragter
017

16.07.2013

Herr Markus Rhein-Schomburg

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Kenntnisnahme

23.09.2013

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Stadt Oelde vom 01.07.2012 bis 30.06.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) bildet die Grundlage für die Arbeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB). Gemäß § 32a DSG NRW haben alle öffentlichen Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, einen internen Beauftragten für den Datenschutz sowie einen Vertreter zu bestellen.

Meine Bestellung erfolgte mit Wirkung vom 01.07.2012 durch den Bürgermeister. Zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten wurde mit gleicher Wirkung Herr Klaus Jablonski bestellt.

Der Zuständigkeitsbereich des behördlichen Datenschutzbeauftragten erstreckt sich auf die Stadtverwaltung Oelde sowie Forum Oelde, wobei für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen bis auf wenige Ausnahmen das Bundesdatenschutzgesetz (nicht-öffentliche Stellen) anzuwenden ist. Die Schulen der Stadt Oelde gelten, soweit sie in inneren Schulangelegenheiten personenbezogene Daten verarbeiten, ebenfalls als öffentliche Stelle im Sinne des DSG NRW und haben eigene Datenschutzbeauftragte zu bestellen.

Für Datenschutzfragen in Bezug auf das JobCenter ist der Kreis Warendorf bzw. der dortige behördliche Datenschutzbeauftragte zuständig.

Eigenschaften

Gemäß DSGVO NRW ist der behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) der Verwaltungsleitung direkt unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei. Eine Benachteiligung wegen dieser Aufgabenerfüllung muss ausgeschlossen sein. Darüber hinaus darf der DSB mit keiner Tätigkeit betraut sein, deren Wahrnehmung zu einer Interessenkollision führen könnte. Das Innenministerium NRW führt in einem Runderlass aus Dezember 2000 hierzu z.B. an: Personalverwaltung, IT/ADV.

Die Bediensteten der Stadt Oelde können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an mich wenden. Mit der Bestellungsmitteilung wurden alle Beschäftigten der Stadt Oelde darauf aufmerksam gemacht. Ich bin gleichzeitig Ansprechpartner der Behördenleitung in allen Fragen des Datenschutzes. Gegenüber der Verwaltungsleitung besteht direktes Vortragsrecht, das ich dankenswerter Weise auch ausüben kann.

Die Übertragung der Tätigkeit des behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgte zusätzlich zu meiner Haupttätigkeit im Fachdienst Organisation/EDV (Fortbildungswesen, Abrechnung von Reisekosten/Trennungentschädigung, Versicherungswesen). Ende April 2013 stellte mich der Bürgermeister zur Wahrnehmung der Aufgabe des DSB in einem Umfang von 20% von meinen Tätigkeiten im Fachdienst 101 frei.

Rechte und Aufgaben

Die Aufgabe des behördlichen DSB besteht im Wesentlichen darin, die Stadtverwaltung bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen sowie die datenverarbeitende Stelle bei der Gestaltung, Auswahl oder Änderung von Verfahren sowie bei der Erarbeitung behördeninterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu beraten. Die frühzeitige Beteiligung des DSB ist durch den genannten Runderlass bindend.

Der DSB hat des Weiteren das Recht der Einsichtnahme in alle dienstlichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder den Umgang mit diesen betreffen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Einsicht in z.B. Personal- oder Beihilfeakten wäre jedoch nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Zu einer meiner Hauptaufgaben gehört, die Bediensteten mit den Bestimmungen des DSGVO NRW sowie den sonstigen Vorschriften über den Datenschutz vertraut zu machen. Hierzu werde ich in allen Fachdiensten sowie im Forum Oelde Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die einerseits AnsprechpartnerInnen des DSB in diesen Stellen und andererseits für die übrigen Beschäftigten dieser Stellen sind (Multiplikatoren).

Der behördliche DSB soll laut § 32a Datenschutzgesetz NRW die erforderliche Sachkenntnis besitzen. Um die umfangreichen gesetzlichen Vorschriften, geplanten Änderungen sowie manche technischen Abläufe stetig zu verfolgen, wurden mir seitens des Bürgermeisters mehrere Fortbildungen genehmigt.

Projekte und Tätigkeiten

Die *Dienstanweisung über die Nutzung des Internets sowie die Nutzung und Behandlung elektronischer Post (E-Mail)* vom 01.12.2004 sowie die *Dienstanweisung über den Datenschutz*

und die Informationsfreiheit der Stadt Oelde vom 15.11.2005 bedürfen aufgrund der stetigen Veränderungen nach ca. 8 Jahren einer Überarbeitung.

Soweit im zurückliegenden Berichtsjahr weitere interne Dienstanweisungen bzw. -vereinbarungen zu ändern waren, wurden diese auch im Hinblick auf datenschutzrechtliche Belange modifiziert.

Die Internetseite der Stadt Oelde enthält innerhalb des „virtuellen Rathauses“ einen Verweis auf das Anliegen Datenschutz. Dort wird versucht, die wichtigsten und interessantesten Informationen darzustellen.

Dort sind auch meine Kontaktdaten nachlesbar. Insofern bin ich Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oelde, wenn es um datenschutzrechtliche Belange im Verhältnis zur Stadtverwaltung Oelde und ihren Einrichtungen geht. Ich bin jedoch nicht DER Datenschutzbeauftragte für Oelde.

So erreichte mich die besorgte Anfrage eines Bürgers, der einem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sollte, da er erwog, eine ehrenamtliche Beaufsichtigung Minderjähriger im Sinne des § 30a Bundeszentralregistergesetz zu übernehmen. Er äußerte grundsätzliche Bedenken zum Verfahren, da möglicherweise andere Einträge ersichtlich sein könnten.

Ich habe ihm im Sinne der Bürgerfreundlichkeit geantwortet, dass originärer Ansprechpartner der Verein ist und gleichzeitig wertfrei Hinweise auf die vgl. Vorschriften gegeben.

Primär stehe ich wie erwähnt den Beschäftigten der Stadtverwaltung mit ihren Anfragen zur Verfügung. Hier konnten punktuell Nachfragen beantwortet oder Problemlösungen herbeigeführt werden, wenn es um die beabsichtigte oder angefragte Weitergabe personenbezogener Daten ging. In einem konkreten Fall konnten Parameter eines neu eingesetzten Programms so eingestellt werden, dass eine Leistungskontrolle ausgeschlossen wurde. Hier hatten Mitarbeiter entsprechende Bedenken geäußert.

Die Bürgermeisterkonferenz hatte im November 2012 eine mögliche interkommunale Kooperation zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Datenschutzes auf die Tagesordnung gebracht. Die Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagte in einer Stadt im Kreis (ca. 19.000 Einwohner) einen Stellenanteil für den Datenschutz in Höhe von 50%. Vor diesem Hintergrund stellte der Bürgermeister die Frage, ob eine Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Gemeinden möglich sei.

Im Vorfeld der Beratungen durfte ich zu dieser Frage Stellung nehmen. Herr Bürgermeister Knop teilte der BM-Konferenz mit, dass neben mir auch die Kollegin aus Beckum eine Zusammenarbeit eingedenk der Zugangsrechte und Befugnisse in anderen Kommunen kritisch sehe. Mindestens befürwortete ich einen regelmäßigen Austausch der Datenschutzbeauftragten im Kreis Warendorf. Einen solchen Arbeitskreis pflegen z.B. die Kassenleiter.

Die Bürgermeisterkonferenz vereinbarte, dass ein solcher regelmäßiger Austausch gewünscht ist und in einem Arbeitskreis besprochen werden sollte, inwieweit eine Zusammenarbeit möglich sein könnte. Auf meine Einladung hin traf sich der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten erstmals am 26.03.2013 in Oelde. Die Kolleginnen und Kollegen bewerteten die Installierung des Arbeitskreises durchweg positiv. Es wurde deutlich, dass eine Kooperation zwischen mehreren Gemeinden derzeit nicht realisierbar erscheint, da die Aufgaben vielfach nicht einmal vor Ort erledigt werden könnten. Teilfreistellungen wurden bisher in nur wenigen Kommunen eingeräumt.

Vielmehr solle es im Arbeitskreis zunächst darum gehen, regelmäßig Informationen auszutauschen sowie einheitliche Vorgehensweisen zu unterschiedlichen Themen zu vereinbaren; auch so können Synergien geschaffen werden (z.B. aktuell die Erstellung einer einheitlichen *Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag* für ein in den Sozialämtern eingesetztes Programm des Kreises).

Das nächste Treffen der Datenschutzbeauftragten ist für den Herbst geplant und soll zunächst wiederum in Oelde stattfinden.

Das wohl arbeitsintensivste Projekt konnte bislang nur in sehr wenigen Gemeinden erledigt werden (im Kreis Warendorf ist es lediglich eine Kommune). Die Erstellung eines

Verfahrensverzeichnis für die Stadt Oelde birgt einen derart hohen Zeitaufwand, der nicht ohne Weiteres zu leisten ist. In das Verfahrensverzeichnis fließen alle Angaben zu Verfahren ein, mit denen automatisiert Daten verarbeitet werden.

Das DSGVO NRW fordert in § 8, dass „jede datenverarbeitende Stelle“ in einem für den behördlichen DSB bestimmten Verzeichnis diverse Daten festzulegen hat. Dazu gehören z.B. die Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage, die Art der gespeicherten Daten, der Kreis der Betroffenen, Zugriffsberechtigungen sowie Sperr- und Lösungsfristen. Die oben genannte gesetzliche Vorgabe kann aber insoweit erfüllt werden, dass die Verfahrensbeschreibungen aus den einzelnen Dienststellen vorliegen. Jedoch ist dazu eine weitere gesetzliche Vorgabe zu erfüllen: die Vorabkontrolle. Das heißt, es sind sämtliche Verfahren, die geeignet sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten, auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, allen voran der informationellen Selbstbestimmung, zu überprüfen. Darüber hinaus sind jedwede Änderungen durch die Dienststellen mitzuteilen und wiederum durch den DSB zu prüfen, bevor sie (ggf. geändert) in das Verfahrensverzeichnis aufgenommen werden. In berechtigten Fällen besteht seitens des DSB auch die Möglichkeit, solche Programme als bedenklich einzustufen. Die Konsequenz daraus kann sein, dass das Programm nicht weiter angewendet werden darf.

Auch hier in Oelde existiert das Verfahrensverzeichnis in dieser Form noch nicht. Hierzu soll, einheitlich über den Arbeitskreis und mittels einer Schulung der Datenschutzbeauftragten durch einen externen Dozenten, eine möglichst einfache und effiziente Überprüfung der Programme und Erstellung erreicht werden.

Zu meinen Aufgaben zählt im Übrigen auch, den Rat über datenschutzrechtliche Belange zu informieren. Hierzu zählt z.B. auch der Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Ratsunterlagen.

Oelde, 12.07.2013

Markus Rhein-Schomburg
Datenschutzbeauftragter